



**An alle  
Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter  
Pastorinnen und Pastoren  
Mitglieder im Landesausschuss**  
-----

München, 09.12.2021

## Aktuelle Corona-Regeln in Bayern

Liebe Geschwister,

in den letzten Tagen gab es immer wieder einmal Veränderungen der Maßnahmen gegen das Coronavirus.

Welche Auswirkungen haben die neuen Maßnahmen für uns als Freikirche?

- 1) Die **15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** wurde angepasst.
- 2) Im Allgemeinen gibt es **strengere Maßnahmen** und häufiger 2G oder 3G-Regelungen.
- 3) Die Regelungen für **Gottesdienste** und Veranstaltungen mit einem religiösen Bezug (z.B. Gebetsstunde, Bibelkreis) haben sich **nicht geändert**. Die Regierung hat sich dafür entschieden die Religionsausübung nicht zu stark zu reglementieren und ermöglicht daher den Kirchen größere Freiheiten. 3G ist daher keine Pflicht, nur eine Option.
- 4) Andere Veranstaltungen, die oft unter „außerschulische Bildung“ laufen, können nur unter der **2G-Regelung** stattfinden. Hier ist abzuwägen, ob das unter diesen Voraussetzungen Sinn macht, oder man wieder verstärkt digitale Formate nutzt. In Hotspots sind diese Veranstaltungen nicht erlaubt.
- 5) Im **privaten Bereich** gibt es Beschränkungen für Ungeimpfte. Man darf sich nur noch mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten treffen. Das ist z.B. bei Hauskreisen zu beachten.

Im Anhang findet ihr die aktuelle Version der 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die Pressemitteilung vom 03.12.2021. Außerdem habe ich ein paar Grafiken zur bayerischen Corona-Strategie angehängt. Diese Grafiken haben eine allgemeine Bedeutung. Für Gottesdienste sind sie nicht anzuwenden.



Insgesamt stellen wir fest, dass auch in unserer Freikirche Corona verstärkt auftritt und wir leider auch Todesfälle zu betrauern haben. Es ist daher wichtig im Moment **Kontakte zu reduzieren** und die Hygieneregeln unbedingt zu beachten.

- Bitte beachtet daher das **Hygienekonzept**, das weiterhin gilt. Dazu gehört das Tragen der **FFP-2 Maske** mindestens auf den Begegnungsflächen. Am Platz darf die Maske abgenommen werden, man darf sich aber auch dafür entscheiden dort die Maske zu tragen.
- **Abstand von 1,5 m** muss eingehalten werden.
- **Allgemeine Hygieneregeln** sind weiterhin zu beachten.
- Es ist immer gut **Gesundheitsprävention** zu betreiben. Schutzmaßnahmen sollten aber dennoch beachtet werden. Das eine schließt das andere nicht aus.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche euch, dass ihr gesund bleibt.

Herzliche Grüße und Gottes Segen, auch im Namen von Wolfgang Dorn und Martin Böhnhardt.

*Stefan Rebensburg*